



(19) österreichisches  
patentamt

(10) AT 511 167 A5 2012-09-15

(12)

## Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 9453/2008  
(86) PCT-Anmeldenummer PCT/EP08010937  
(22) Anmeldetag: 19.12.2008  
(88) Recherchenbericht  
veröffentlicht am: 15.09.2012

(51) Int. Cl. : **B24B 3/36** (2006.01)

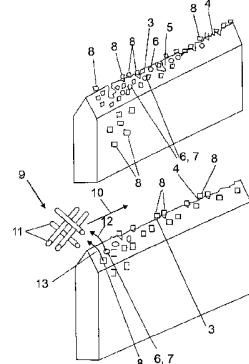
(30) Priorität:  
21.12.2007 DE 102007062998 beansprucht.  
(56) Entgegenhaltungen:  
US 2007238838 A1

(73) Patentanmelder:  
LIKOSAR FERDINAND  
A-6719 BLUDESCH (AT)  
LIKOSAR JULIANE  
A-6719 BLUDESCH (AT)

(72) Erfinder:  
LIKOSAR FERDINAND  
BLUDESCH (AT)  
LIKOSAR JULIANE  
BLUDESCH (AT)

### (54) VERFAHREN ZUM SCHÄRFEN VON SCHNEIDKLINGEN VON SCHNEIDWERKZEUGEN SOWIE WERKZEUG UND SUBSTANZ HIERFÜR

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Schärfen mindestens einer Schneidkante (2) mindestens einer Schneidklinge (1) eines Schneidwerkzeuges, gekennzeichnet durch folgende Verfahrensschritte: a) Auflegen der Schneidklinge (1) auf ein Mikrofasertuch (9); b) Aufsprühen einer Substanz einer Lösung aus Alkohol und Ölkompositionen, insbesondere Paraffinen, auf die Schneidkante (2), wobei gleichzeitig auch der an die Schneidkante (2) angrenzende Bereich des Mikrofasertuches (9) eingesprüht wird; c) Entlangziehen des Mikrofasertuches (9), weiches mit der Substanz eingesprüht ist, entlang der Schneidkante (2); d) Polieren der geschärften Schneidkante (2) mit dem mit der Substanz besprühten Mikrofasertuch (9). Aufgabe ist es, ein Verfahren zum Schärfen von Schneidkanten von Schneidklingen von Schneidwerkzeugen so weiterzubilden, dass ein besonders einfaches und betriebssichereres Verfahren durchgeführt werden kann und das hierzu gehörende Werkzeug und Substanz gut verfügbar und in einfacher Art einsetzbar ist.



AT 511 167 A5 2012-09-15

DVR 0078018

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC:  
**B24B 3/36** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA:  
**B24B 3/36**

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):  
**B24B B24D**

Konsultierte Online-Datenbank:  
**EPODOC; WPI**

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **19. Dezember 2008** eingereichten Ansprüchen **1 - 11** erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 2007238838 A1 (SCHULTZ et al.) 11. Oktober 2007 (11.10.2007) Figuren; Zusammenfassung; Absätze [0040, 0049 und 0050]	6 - 11

Datum der Beendigung der Recherche:	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): <b>SCHULTZ M.</b>
-------------------------------------	---	----------------------------------

<sup>1)</sup>Kategorien der angeführten Dokumente:

- X Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

- A Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P Dokument, das von **Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- E Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldeatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.